



Absender:

Name _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NW154381

Mittwoch, 11. November 2015

Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw
355,00 € für Nichtmitglieder
120,00 € für Vollzeit-Studenten
(bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59370501980001209816, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-41
Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: sfroehlich@vhw.de

www.vhw.de

Titelmotiv: © EIS vhw



Seminar

Rechtsprechung zum Denkmalrecht

Mittwoch
11. November 2015
Dortmund



www.vhw.de

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Das Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist inzwischen mehr als drei Jahrzehnte alt. Gleichwohl sind keineswegs bereits alle Probleme in der Rechtsprechung und Literatur „ausgepaukt“. Für Neuerungen sorgt nicht der Gesetzgeber, sondern die Rechtsprechung. Über Jahrzehnte stand außer Zweifel, dass das Denkmalschutzrecht nur öffentlichen Interessen dient. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Grundüberzeugung in die Mottenkiste der Rechtsgeschichte verbannt und für Recht erkannt, dass auch das Denkmalschutzrecht drittschützende Wirkung haben kann. Auch der seit einigen Jahren für das Denkmalschutzrecht zuständige 10. Senat des Oberverwaltungsgerichts in Münster hat in seiner Rechtsprechung diverse neue Akzente gesetzt.

Besonders aktuell ist die rechtliche Bewertung der Bauten der 50er, 60er und 70er Jahre. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Wohnanlage, ein Kaufhaus, eine Kirche oder eine Villa aus diesen Baujahren denkmalwürdig? Dabei stellt sich die Frage, wann städtebauliche Gründe oder ein architekturgeschichtliches Erhaltungsinteresse die Unterschutzstellung rechtfertigen. Können die Öffentliche Hand treffenden Folgekosten beachtlich sein? Welche Rolle spielen die Landschaftsverbände? Ist der Ruf nach einer Ministerentscheidung der richtige Weg?

Das Seminar gibt insbesondere Antworten auf folgende Fragen:

- Unter welchen Voraussetzungen wird ein Gebäude zum Baudenkmal?
- Wie muss ein Eintragungsbescheid abgefasst sein?
- Wie kann sich der Eigentümer wehren?
- Welche Konsequenzen hat die Eintragung?
- Darf ich das Denkmal verändern, gegebenenfalls gar abreißen?
- Was bedeutet der Denkmalschutz für das Umfeld?

Nicht zu allen Themen liegt Rechtsprechung der letzten Monate vor. Um die Problematiken sinnvoll darstellen zu können, wird teilweise auch auf ältere Entscheidungen zurückgegriffen.

IHRE REFERENTEN



Dr. jur. Dr. phil. Dimitrij Davydov

Jurist und Kunsthistoriker, nach mehrjähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Referent beim LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland und dem LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen, seit 2013 Justiziar der LWLDenkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (auch zuständig für die LWL-Archäologie für Westfalen).



Dr. Alexander Beutling

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johlen, Köln. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt in denkmalrechtlichen Angelegenheiten. Er berät und vertritt sowohl Gemeinden als auch betroffene Grundstückseigentümer.

MITTWOCH, 11. NOVEMBER 2015

Rechtsprechung zum Denkmalrecht

Eintragung in die Denkmalliste:

- Wohnhäuser aus der Gründerzeit
- Gebäude der 50er Jahre und danach
- Gebäude aus der Zeit des Nationalsozialismus
- Luftschutzbunker etc.
- Ensembleschutz
- Fassadenschutz
- Gärten

Änderung von Baudenkmalern:

- Dachgauben
- Kunststofffenster
- Solaranlagen
- Totalabriss

Erhaltungs- und Wiederherstellungspflichten

Entschädigungsregelungen

Übernahmeanspruch

Ausblick:

- Schatzregal
- Betretungsrecht

09:00 Uhr	Begrüßungskaffee
09:30 Uhr	Seminarbeginn
11:00 und 15:00 Uhr	Kaffeepause
13:00 bis 14:00 Uhr	Mittagessen
16:30 Uhr	Ende des Seminars

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiter(innen) von Oberen und Unteren Denkmalbehörden, von Bauplanungs-, Bauaufsichts- und Rechtsämtern, von Umweltämtern der Kommunen und Kreise, Bezirksregierungen, Bau- und Liegenschaftsbetrieben, von Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugesellschaften sowie Architekten/Architektinnen, Ingenieure/Ingenieurinnen, Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen und Denkmaleigentümer/Denkmaleigentümerinnen sowie deren Interessenvereinigungen.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Rechtsprechung zum Denkmalrecht

NW154381, Mittwoch, 11. November 2015, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de